30. Jan. 2014



Herrn 6 // Oberbürgermeister Gerich 29/1

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

 \mathcal{Q} . Januar 2014

Gelder von Gerichten

Beschluss-Nr. 0212 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 04. Dezember 2013, (Vorlagen-Nr. 13-F-33-0103)

Jedes Jahr kommen Geldauflagen, die von Gerichten verhängt wurden, gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zu. Allein in Hessen waren dies nach Zeitungsberichten im vergangenen Jahr rund 10,6 Millionen Euro.
Leider gibt es dabei keine transparenten Auswahlkriterien.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit möge beschließen:

"Der Magistrat wird gebeten, bei den entsprechenden Gerichten eine Statistik für die Landeshauptstadt Wiesbaden anzufordern. Darin sollen die Empfänger der Geldauflagen sowie die Zahl der abgelehnten Anträge aufgeführt werden.

Außerdem soll der Magistrat darauf hinwirken, dass diese Statistik öffentlich einsehbar gemacht wird."

Die oben genannte Anfrage wurde an Herrn Staatsminister Jörg- Uwe Hahn, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa am 18. Dezember 2013 weitergeleitet. Herr Staatsminister Hahn berichtet mit Schreiben vom 16. Januar 2014, dass in einer gemeinsamen Liste vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main diejenigen Einrichtungen, die als Empfängerstellen für Geldauflagen in Betracht kommen können, aufgeführt werden. "Da Gerichte auch bei der Auswahl derjenigen, denen eine Geldauflage zufließen soll, in richterlicher Unabhängigkeit handeln, verbietet es die Verfassung, insoweit Einfluss zu nehmen", so dass grundsätzlich keine Vorgaben erfolgen.

Eine Angabe über die Zahl abgelehnter Anträge kann nicht getroffen werden, da "regelmäßig keine konkreten förmlichen Anträge gestellt werden, welche eine entsprechende Bescheidung erfordern würden", auch wenn Einrichtungen um die Zuweisung von Geldauflagen bitten.

Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2170 / 31-2169 Telefax: 0611 31-3950 E-Mail: Dezernat.II@wiesbaden.de /2

Für das Jahr 2012 lassen sich die erfolgten Zuweisungen für das Amts- und Landesgericht Wiesbaden sowie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden statistisch darstellen (siehe Anlage).

Anlage

Landgericht Wiesbaden			
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in (
1	140.550,00	400,00	
Haftentlassenen-Straffälligen- bzw.			
Bewährungshilfevereinigungen		i i	
2	2.000,00	C	
Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen			
3	67.000,00	5.000.00	
Opfereinrichtungen			
6	55.000.00	C	
Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und	· ·	and the second	
Jugendliche			
8	115,000,00	5,000.00	
Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere	·		
Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)			
10	75.000,00	0	
Frauenspezifische Einrichtungen			
(z.B. Frauen helfen Frauen)		·	
13	130.000,00	. 0	
Soziale Hilfseinrichtungen-sofern sie nicht einer			
spezielleren Gruppe zugeordnet sind			
(z.B. Wiesbadener Tafei)			
16	75.000,00	50,000,00	
Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen			
(Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)			
Summe	659.550,00	60,400,00	

Amtsgericht Wiesbaden		
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1 Haftentlassenen- Straffälligen- bzw. Bewährungshilfevereinigungen	4.950,00	1.825,00
2 Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen	9.650,00	1.800,00
3 Opfereinrichtungen	30.590,00	12.120,00
4 Umwelt, Tierschutz	900,000	700,00
5 Behindertenwerkstätten, -einrichtungen, -vereine	9.000,06	4.300,00
5 Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und Jugendliche	16,350,00	6.360,00
8 Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	7.950,00	1.800,00
10 Frauenspezifische Einrichtungen (z.B. Frauen helfen Frauen)	6.880,00	3.050,00
11 Hilfe für Zielgruppen im Ausland	8.300,00	3.510,00
12 Kirchliche Einrichtungen-soweit sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind	2.425,00	375,00
13 Soziale Hilfseinrichtungen-sofern sie nicht einer spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)	1.504,00	1.600,00
14 Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen und Gewässern, Unfallursachenforschung	7.900,00	1.200,00
15 Rettungsdienste (DRK usw.)	2.700,00	800,00
16 Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen (Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)	100,00	50,00
18 Kommunen und kommunale Einrichtungen (Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	100,00	0
19 Staatskasse	15.543,16	2.350,00
20 Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	3.450,00	1.000,00
Summe	128.292,16	42.840,00

The state of the s	1	and the second s
Zielgruppe	Zugewiesene Beträge in €	Erhaltene Beträge in €
1	43.590,00	10.950,00
Haftentlassenen-Straffälligen-bzw.		
Bewährungshilfevereinigungen		
2	1.000,00	0
Drogen-und Suchtgefährdetenhilfen		
3	55.650,00	7.650,00
Opfereinrichtungen		
4	13.850,00	600,00
Umwelt, Tierschutz		
5	6,450,00	1.000,00
Behindertenwerkstätten, einrichtungen, vereine		
6	9,725,00	2,400,00
Kinderhilfswerke, Hilfen für Kinder und		
Jugendliche		
8	14,220,00	3,200,00
Hilfen bzw. Vereinigungen für besondere	1,122,00	
Erkrankungsformen (Krebshilfe usw.)	-	
10	12,870,00	12,150,00
Frauenspezifische Einrichtungen	12,070,00	********
(z.B. Frauen helfen Frauen)		
11	19,250,00	0
Hilfe für Zielgruppen im Ausland	15.250,00	
12	1.150,00	0
Kirchliche Einrichtungen-soweit sie nicht einer	1.130,00	· ·
spezielleren Gruppe zugeordnet sind	•	
13	8,500,00	950,00
Soziale Hilfseinrichtungen-sofern sie nicht einer	a.300,000	00,000
, -		
spezielleren Gruppe zugeordnet sind (z.B. Wiesbadener Tafel)		
14	44.450.00	1,475,00
	11.450,00	1.473,00
Vereinigungen für Verkehrssicherheit auf Straßen		
und Gewässern, Unfallursachenforschung 15	41 700 70	1.350.00
	11.500,00	1.350,00
Rettungsdienste (DRK usw.) 16	750 00	0
· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	750,00	U
Vereinigung mit kulturellen Zielsetzungen		
(Schulen, Museen, Bildungseinrichtungen usw.)		
18	1.800,00	0
Kommunen und kommunale Einrichtungen		
(Gemeinden, Jugendämter, Sozialämter)	432.4	40.435.00
19	133.410,00	18,435,00
Staatskasse		
20	6.950,00	1.300,00
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		